

Vorsitz Christian Kölliker, Gemeindepräsident

Protokoll Isabel Käser, Verwaltungsleiterin

**Stimmbürgerinnen und
Stimmbürger** 37 von 998 Stimmberechtigte

Traktanden

174-2024 Gemeindeversammlung vom 03.06.2024 - Einleitung/Konstituierung
1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und konstituiert diese wie folgt:

Vorsitzender ist Gemeindepräsident, Christian Kölliker, Protokollführerin ist Isabel Käser, Verwaltungsleiterin.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Wynau ist publiziert worden im:

Anzeiger Oberaargau vom 2. Mai 2024, Nr. 18

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt

- Zaugg Werner

Ohne Stimmrecht anwesend sind

- Böniger Janine, Verwaltungsangestellte
- Gligorova Martina, Sachbearbeiterin Bau
- Käser Isabel, Verwaltungsleiterin

Das Stimmrecht aller anderen Anwesenden wird anerkannt.

Anwesende Stimmberechtigte sind Total 37 von 998 (3.71 %)

Der Präsident gibt Artikel 20 (Stimmrecht), Artikel 40 (Abstimmungsverfahren), Art. 33 (Rügepflicht) und Art. 38 (Ordnungsantrag) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau vom 9. Dezember 2013 bekannt.

Die Traktandenliste liegt gemäss der publizierten Fassung nachstehend vor:

Einwohnergemeinde Wynau

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 3. Juni 2024, 20:00 Uhr im Singsaal Wynau

Traktanden

Die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2024 stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Jahresrechnung 2023
2. Wahl externe Revisionsstelle 2024

C-Geschäfte

3. Verschiedenes und Kenntnisnahmen

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf.

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung werden stillschweigend genehmigt.

175-2024 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 04.12.2023

1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 wurde nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 14. Dezember 2023 bis am 15. Januar 2024 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 15. Januar 2024 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird hiermit über die Genehmigung orientiert.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023.

176-2024 Jahresrechnung 2023, Genehmigung durch GV

8.221 Verwaltungsrechnung

Sachverhalt

Die Gemeinderechnung 2023 lag während 30 Tagen bei der Einwohnergemeinde Wynau auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Wynau heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung wird an der Gemeindeversammlung von Peter Gerber, Gemeinderat Ressort Finanzen, vorgestellt.

Die Revisionsstelle, Finances Publiques AG aus Bowil, hat die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wynau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Es können noch Fragen gestellt werden. Sobald keine Fragen mehr offen sind, verliert der Vorsitzende den Antrag des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen.

		Ergebnis CHF
Erfolsrechnung		
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	94'816.38
davon		
Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	104'070.70
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	-8'322.10
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	-7'307.53
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	17'694.75
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Aufwandüberschuss	-11'319.44
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	848'969.95

Erwägungen

Daniel Schär fragt, ob die Besserstellung der Steuern mit der allgemeinen Neubewertung der Grundstücke zusammenhänge.

Peter Gerber verneint dies. Das komme daher, wenn ein Grundstück mit Gewinn verkauft werde, bezahle der Verkäufer Grundstücksgewinnsteuer.

Daniel Schär meint, somit könne dies als einmaliger Gewinn angeschaut werden.

Peter Gerber bestätigt dies.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2023 wird wie beantragt einstimmig durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Zu eröffnen an:

- Finanzverwaltung

177-2024 Wahl Revisionsstelle 2024

8.231

Rechnungsprüfung, Passation

Sachverhalt

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau beschliesst die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle (privat- oder öffentlich-rechtlich organisiert).

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde die Finances Publiques AG aus Bowil einstimmig gewählt. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Finances Publiques AG zu denselben Bedingungen wie bisher, für die Revision der Jahresrechnung 2024 erneut zu wählen.

Erwägungen

Keine.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finances Publiques AG aus Bowil für das Jahr 2024 als Revisionsstelle zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die Finances Publiques AG für das Jahr 2024 einstimmig als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Wynau.

Zu eröffnen an:

- Finances Publiques AG, Bowil
- Finanzverwaltung Wynau

178-2024 Verschiedenes und Kenntnisnahmen 03.06.2024

1.300

Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, geht zum Traktandum Verschiedenes über.

1. Berichterstattung Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan, BDO AG, hat die Einhaltung des Datenschutzes geprüft und mit Bericht vom 26. März 2024 bestätigt, dass die Vorgaben eingehalten werden. Die Versammlung wird über die Berichterstattung der Aufsichtsstelle über den Datenschutz informiert.

2. Stand Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision befindet sich in der Endphase. Die Urnenabstimmung ist im 3. oder 4. Quartal 2024 geplant.

Niklaus Widmer erwähnt, im Namen von Alfred Brand, IG Landwirtschaft Wynau, möchte er etwas deponieren. Im Jahr 2017 wurde mit der Ortsplanungsrevision gestartet. Man habe jetzt lange nichts gehört. Wenn es nun zur Abstimmung komme, müssen sich die Einwohner darum kümmern, die Ortsplanungsrevision abzulehnen, wenn diese für sie nicht in Ordnung ist. Beispielsweise wurde eine Eingabe eingereicht, die Zone bei ihm oder bei Adrian Herzig zu erweitern, diesbezüglich haben sie aber nie eine Antwort erhalten.

Roger Spühler meint, Adrian Herzig war als Mitglied der GBP-Kommission bei der Behandlung der eingereichten Mitwirkungen dabei und sei informiert. Es tue ihm leid, wenn die jeweiligen Eigentümer nicht vollständig informiert wurden. Was bezüglich der Mitwirkungen bei der Einwohnergemeinde eingereicht wurde, wurde alles behandelt und dem AGR zur Prüfung eingereicht.

Urs Baumgartner meint, dies müsse doch vorher aufgelegt werden. Man kaufe schliesslich auch nicht eine Kuh ohne diese vorgängig anzuschauen.

Roger Spühler antwortet, dies sei korrekt, die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision werden vorgängig ordnungsgemäss aufgelegt.

Peter Brunner stellt in den Raum, ob diesbezüglich nicht eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden könne.

Roger Spühler erwidert, man werde alle Unterlagen auf der Homepage aufschalten und diese können auch am Schalter eingesehen werden. Sofern der Gemeinderat das Gefühl hat, dass eine Informationsveranstaltung Sinn mache, würde dies entsprechend kommuniziert.

3. Verordnung über die Verwaltung und Benutzung der Schulliegenschaften und Anlagen

Zum einen wurde das Schulareal neu definiert. Zum anderen wurde die Verordnung aktualisiert. So waren beispielsweise noch alte Zuständigkeiten vorhanden. Zudem wurde Rauchen mit Suchtmittel ersetzt bzw. ergänzt. Bezüglich Autos, Mofas und Velos gab es eine Ergänzung und ein Situationsplan wurde im Anhang eingefügt. Auch Strassenschuhe sind künftig erlaubt, damit nicht bei jedem Anlass die Schuhe an der Eingangstür ausgezogen werden müssen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Andreas Affentranger bittet darum, über die Situation an der Aarwangenstrasse zu informieren. Bei ihnen lief das Wasser bis in die Waschküche. Ihm gehe es darum, dass dies künftig nicht noch einmal vorkomme und dass die Wynauerinnen und Wynauer darüber Bescheid wissen. Die aktuelle Situation sei untragbar. Er gehe davon

aus, dass jeder hier im Raum sich vorstellen könne, dass es sehr unangenehm sei, wenn man Fäkalien im Haus hat.

Roger Spühler orientiert, man sei im Kontakt mit dem Ingenieurbüro und prüfe mögliche Lösungen, um dies so schnell als möglich in Ordnung zu bringen und solche Schäden künftig vermieden werden können.

Andreas Affentranger erkundigt sich, bei wem man sich bezüglich des aktuellen Stands der Abklärungen orientieren könne.

Roger Spühler antwortet, erste Anlaufstelle sei die Bauverwaltung Wynau.

Christian Kölliker schlägt vor, die Parteien proaktiv zu informieren.

Urs Baumgartner verlangt einen Zeitplan. Er streiche nicht noch einmal CHF 8'000.- ans Bein.

Roger Spühler erwähnt, man müsse zuerst klären, welche Kosten auf einem zukommen, bevor man die Gemeinde darüber informieren kann.

Wendelin Reber erwähnt, dies war ein Ereignis, das einfach passieren könne. An der Einschlagstrasse hatte man fast jährlich Wasser im Keller, obschon baulich nie Massnahmen vorgenommen wurden.

Niklaus Widmer meint, da müsse er Urs Baumgartner verteidigen. Dies sei tatsächlich erst passiert, nachdem die Aarwangenstrasse saniert wurde.

Roger Spühler erwidert, das Sauberwasser laufe in die Kanalisation und diese überlaufe, da die Abwasserpumpe diese grossen Wassermengen nicht bewältigen kann.

Urs Baumgartner meint, dies sei kein Extremereignis.

Wendelin Reber fragt, ob er wisse, wie viel es die vergangenen Tage an der Aarwangenstrasse geregnet habe. Er wisse erfahrungsgemäss, dass es an der Einschlagstrasse beispielsweise viel weniger Niederschlag gab als in Oberwynau. Dies sei stets unterschiedlich.

Andreas Affentranger erwähnt, im Radio habe er gehört, dass es 2005 und 2013 mehr geregnet habe als dieses Jahr.

Urs Baumgartner sagt, nun habe es zwei Jahre nie so starke Niederschläge gegeben und kaum regne es mehr, drücke die Kanalisation durch die Deckel. Dies habe mit einer Fehlplanung zu tun. Nach Ausreden müsse man hier sicher nicht suchen.

Wendelin Reber meint, man könne im Einschlag auch nichts machen. Man wisse zwar, dass die Kanalisation zu klein dimensioniert sei, könne dies aber auch nicht von heute auf morgen ändern. Er sei aber klar auch der Meinung, gerade wenn etwas neu

erstellt werde, sollte die neue Lösung sicher besser sein als die alte. Dies soll auch keine Ausrede sein.

Urs Baumgartner fragt, wie das gelöst werden soll.

Wendelin Reber fragt, wohin das Wasser vorher floss.

Urs Baumgartner antwortet, dieses ging übers Bankett weg.

Wendelin Reber meint, dann sei es ja gut, sei das jetzt passiert. Das Ingenieurbüro habe einen Leistungsauftrag, welchen es zu erfüllen habe. Dies sei etwas, das nun behoben werden müsse.

Urs Baumgartner erwidert, man tue sich erst jetzt darum. Das hätte schon viel früher geschehen sollen.

Andreas Affentranger meint, die Wetterphänomene würden nicht besser. Die Kosten bleiben auf ihnen sitzen. Wenn sie nicht zu Hause gewesen wären, hätte dies durch die entstandenen Schäden sehr hohe Kosten für die Gemeinde ausgelöst.

Wendelin Reber teilt mit, die Gemeinde tue sich ja nun darum.

Roger Spühler ergänzt, zum heutigen Zeitpunkt könne er noch keine nähere Auskunft erteilen. Die beiden Parteien werden aber mit den aktuellen Informationen bedient.

Schluss der Versammlung: 20:50 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE WYNAU

Der Präsident

Die Sekretärin

Christian Kölliker

Isabel Käser

Verbal

Die Verwaltungsleiterin hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 13. Juni 2024 bis 15. Juli 2024 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind ... Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat Wynau wird das Protokoll an der Sitzung vom 12. August 2024 genehmigen.

Wynau,

Die Verwaltungsleiterin

Isabel Käser